

Beglaubigte Abschrift



Amtsgericht Leipzig

Zivlabteilung I

Aktenzeichen. 102 C 4011/16

BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit

[REDACTED] 81673 München

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 04179 Leipzig

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED] 04347 Leipzig, [REDACTED]

wegen Urheberrecht

erlässt das Amtsgericht Leipzig durch

Richterin am Amtsgericht [REDACTED]

am 14 07 2016

nachfolgende Entscheidung:

Zur gütlichen Beilegung des Rechtsstreits schließen die Parteien gem § 278 Abs 6 ZPO folgenden

Vergleich

- 1 Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 650,00 € Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten
- 2 Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird
- 3 Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 25,00 €. Die erste Rate ist bis spätestens 15.07 2016 fällig Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto

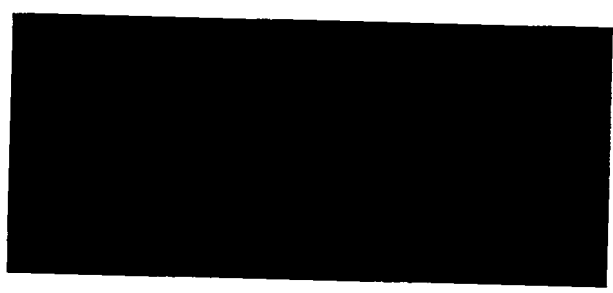
Empfänger

IBAN:

BIC

Bank

Verwendungszweck



Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 15.07.2016 zu verzinsen

Beschluss:

Der Streitwert des Rechtsstreits wird festgesetzt auf 1 106,00 €

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung des Streitwertes findet die **Beschwerde** statt, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200 EUR übersteigt oder wenn die Beschwerde in dieser Entscheidung zugelassen wurde

Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn sie innerhalb einer Frist von **sechs Monaten**, nachdem die Entscheidung in der Hauptsache Rechtskraft erlangt oder das Verfahren sich anderweitig erledigt hat eingelegt wird

Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf dieser Frist festgesetzt worden, kann sie noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden

Die Beschwerde ist bei dem

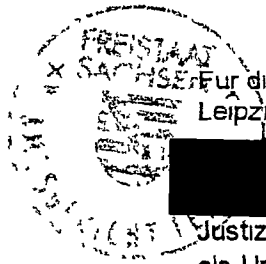
Amtsgericht Leipzig
Bernhard-Göring-Straße 64
04275 Leipzig

einzulegen

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt. Die Beschwerde kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines anderen Amtsgerichts erklärt werden, die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn die Niederschrift rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht.

Die Beschwerde kann auch in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes eingereicht werden


Richterin am Amtsgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
Leipzig, 15 07 2016



Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

